Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Kein Zusatzbeitrag 2010. UNSER WORT GILT Kein Zusatzbeitrag 2010.

Ihre bisherige Krankenkasse erhebt einen Zusatzbeitrag?

Dann nutzen Sie **jetzt** Ihr **Sonderkündigungsrecht**
und werden Sie Mitglied bei der IKK Brandenburg und Berlin!

SO WERDEN SIE MITGLIED

Sonderkündigungsrecht bei Erhebung eines Zusatzbeitrages Ihrer Krankenkasse

Sonderkündigung

Ich kündige aufgrund der Erhebung von Zusatzbeiträgen meine Mitgliedschaft

Mit freundlichem Gruß

Max Mustermann

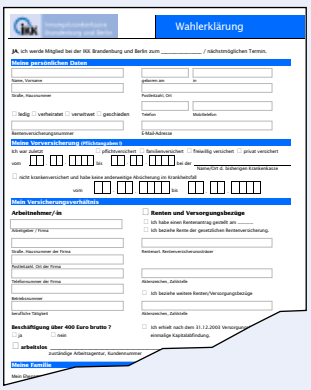

Jetzt schnell und einfach wechseln

1. Kündigen Sie bei der bisherigen Krankenkasse!

- Die Ankündigung eines Zusatzbeitrages muss einen Monat vor der ersten Fälligkeit des Zusatzbeitrages bei Ihnen eingegangen sein.
- Für Sie **entfällt** der Zusatzbeitrag, wenn innerhalb dieses Monats die Kündigung Ihrer Mitgliedschaft bei Ihrer bisherigen Krankenkasse eingeht.
- Sie erhalten eine Kündigungsbestätigung. Diese schicken Sie am besten mit Ihrer Wahlerklärung in dem beigefügten Freiumschlag kostenfrei an die IKK oder reichen sie so schnell wie möglich nach

2. Füllen Sie Ihre IKK-Wahlerklärung aus!

- Schicken Sie bitte Ihre ausgefüllte Wahlerklärung an die IKK.
- Alles Weitere erledigen wir für Sie.
- Fragen zum Kassenwechsel beantworten wir gern gebührenfrei am IKK-Servicetelefon unter **0800 – 88 33 2 44**